
Ex-Verfassungsrichter Di Fabio warnt vor pauschaler Nazi-Stigmatisierung der AfD

28.12.2025, 08:49 Uhr

Von: Jekaterina Jalunina

An dieser Stelle wird online ein interaktiver oder fremder Inhalt eingeblendet. Geben Sie die URL im Browser ein oder scannen Sie den QR-Code auf der ersten Seite.

2026 stehen fünf Wahlen an, die AfD liegt vorn. Ex-Verfassungsrichter Di Fabio warnt, die Partei vorschnell als Nazi-Partei zu stigmatisieren.

Bonn – Die AfD steht im Zentrum einer breiten öffentlichen Debatte, weil zahlreiche politische Stimmen sie als problematische Kraft mit möglichen Auswirkungen auf demokratische Strukturen einstufen. Dennoch entscheiden sich viele Menschen in Deutschland dafür, die Partei zu wählen: Bei der letzten Bundestagswahl erreichte die AfD 20,8 Prozent der Zweitstimmen und wurde damit zweitstärkste Kraft im Bundestag.



Der frühere Richter des Bundesverfassungsgerichts, Udo Di Fabio, ist derzeit noch zurückhaltend mit Blick auf ein mögliches AfD-Verbotsverfahren. (Archivfoto) © Soeren Stache/dpa

Der frühere Verfassungsrichter Udo Di Fabio hat davor gewarnt, die AfD pauschal als Nazi-Partei zu bezeichnen. „Es mag Gestalten bei der AfD geben, die mit der Ideologie und den Symbolen der NSDAP liebäugeln. Das müssen wir sorgfältig beobachten, niemand kann ausschließen, dass die Partei sich weiter radikalisiert“, sagte er der *Bild am Sonntag*. „Doch wenn wir so tun, als hätten wir bereits eine Nazi-Partei vor uns, dann verfeindlichen wir auch diejenigen, die aus irgendwelchen sachlichen oder weniger sachlichen Gründen die AfD wählen. Und das sind immerhin ein Viertel der Bewohner der Bundesrepublik Deutschland.“

Ex-Verfassungsrichter Di Fabio: Auch eine AfD-Regierung wäre an Recht und Gesetz gebunden

Im kommenden Jahr stehen mehrere wichtige Landeswahlen an: Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern wählen neue Parlamente, zudem findet in Berlin die Wahl zum Abgeordnetenhaus statt. Besonders in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern führt die AfD in aktuellen Umfragen deutlich. Bundesweit liegt sie in Erhebungen derzeit bei rund 25 bis 26 Prozent.

Di Fabio sagte, wenn die AfD bei einer Wahl die absolute Mehrheit der Mandate erhalte, dann werde man ihr die Wahl des Ministerpräsidenten und die Bildung einer Landesregierung nicht verweigern können. „In diesem Fall muss man aber sagen, dass das Grundgesetz durchaus Möglichkeiten bereithält, gegen eine Landesregierung einzugreifen, die den verfassungsrechtlichen Rahmen verlässt“, sagte der frühere Richter des Bundesverfassungsgerichts. „Mit anderen Worten: Auch eine AfD-Regierung müsste sich an Recht und Gesetz halten.“

Wenn sie das täte, müsse man mit dieser Erfahrung leben – und schauen, was die Wähler dann am Ende

einer solchen Legislaturperiode sagten. „Ich würde nicht den drohenden Untergang der Demokratie an die Wand malen, aber eine ernste Herausforderung steht uns bevor“, sagte Di Fabio.

An dieser Stelle wird online ein interaktiver oder fremder Inhalt eingeblendet. Geben Sie die URL im Browser ein oder scannen Sie den QR-Code auf der ersten Seite.

Ex-Verfassungsrichter Di Fabio: AfD-Verbot nur bei eindeutiger Gefährdung der Verfassung

Zu einem möglichen AfD-Verbotsverfahren äußerte er sich zurückhaltend. „Ein AfD-Verbotsverfahren kann erfolgversprechend und sogar politisch notwendig sein, wenn die Partei sich weiter radikalisiert und darauf ausgeht, die geltende Verfassungsordnung zu untergraben oder sogar abzuschaffen“, sagte er. „Aktuell bin ich nicht sicher, ob die Voraussetzungen für ein Verbot schon gegeben sind. Vielleicht sollte man das Pulver lieber trocken halten, weil man es womöglich später noch benötigt.“

In der Politik ist umstritten, ob ein AfD-Verbotsverfahren sinnvoll wäre. Während die SPD ein solches Vorgehen eher befürwortet, sehen CDU und CSU darin eher Risiken und warnen, dass die AfD davon profitieren könnte. Letztlich könnte nur das Bundesverfassungsgericht über ein Parteiverbot entscheiden, nachdem Bundestag, Bundesrat oder Bundesregierung einen entsprechenden Antrag gestellt haben.

Verfassungsschutz stuft AfD als rechtsextrem ein – Entscheidung vorerst ausgesetzt

Die Innenminister von Bund und Ländern hatten im Frühjahr die Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum weiteren Umgang mit der AfD vereinbart, die sich inzwischen konstituiert hat. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hatte Anfang Mai mitgeteilt, dass es die AfD fortan als gesichert rechtsextremistische Bestrebung einstufen werde. Wegen einer Klage der AfD gegen diesen Schritt legte die Behörde die Einstufung aber bis zur gerichtlichen Klärung auf Eis. (Quellen: dpa)